

Merkblatt Kehrichtgrundgebühren 2017

Infos aus dem Gebührentarif zum Abfallreglement ab 01.01.2013:

- Durch die Grundgebühren werden grundsätzlich alle Aufwendungen für Sammlung und Transport des Hauskehrichts und für Separatsammlungen (Altpapier/Karton, Altglas, Grünabfuhr, Altmetall, Batterien, Weissblech, usw.) sowie andere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung gedeckt, die nicht in der Volumengebühr (Gebührensack, Vignette) enthalten sind. Sie werden durch die Gemeinde jährlich pro Einwohner/Aufenthalter erhoben.
- Die Ansätze für die Grundgebühren werden durch den Gemeinderat, unter Einhaltung des Gebührenrahmens, festgelegt. Sie werden periodisch den effektiven Aufwendungen angepasst. Für die Ermittlung der Grundgebühren sind jeweils die Verhältnisse am 1. Januar oder am Tag des Zu- und Wegzuges in die oder aus der Gemeinde massgebend. Bei Zu- oder Wegzug werden die Gebühren pro Rata in Rechnung gestellt.
- Im gleichen Haushalt lebende, nicht verheiratete Personen gelten als Alleinstehende mit eigenem Haushalt, Verheiratete bezahlen den Sockelbetrag gemeinsam. Töchter und Söhne, welche bei den Eltern im gleichen Haushalt wohnen, bezahlen **ab dem steuerpflichtigen Alter** (16-jährig) eine eigene Gebühr als Einwohner/Aufenthalter.
- Folgende Ansätze gelten laut Gebührentarif:

Tarif Alleinstehende:	Fr.	90.00
Tarif Verheiratete:	Fr.	120.00
Tarif ab 16-jährige im Elternhaus:	Fr.	30.00

Kontaktperson:

Gemeindeverwaltung Ipsach
Abteilung Einwohner und Finanzen
Annick Bettex
Tel. 032 333 78 06
E-Mail info@ipsach.ch